

Aktuelles Heft

Arbeitgeber haftet für schlecht ausgewählte Betriebsrente

[10.07.03, 17:10]

Prof. Schwintowski: Arbeitgeber haftet für schlecht ausgewählte Betriebsrente **Erhebliche Risiken für Unternehmen bergen auch die Kosten der Tarife**

Köln, 9. Juli 2003 Für die betriebliche Altersvorsorge müssen Unternehmer die besten Angebote wählen, sonst können Arbeitnehmer auf Schadenersatz klagen. Auf dieses Risiko der Firmen weist Prof. Hans-Peter Schwintowski gegenüber dem Wirtschaftsmagazin Capital (Ausgabe 15/2003, EVT 10. Juli) hin. Der Versicherungsrechtler der Berliner Humboldt-Universität betonte gegenüber Capital: "Firmen handeln als Treuhänder der Mitarbeiter und haften für Fehler."

Da der Arbeitgeber allein darüber entscheide, welche der verschiedenen Betriebsrenten-Arten von welchem Versicherer er den Beschäftigten anbiete, müsse sich der Arbeitgeber über die Solidität und Ertragskraft der Versicherer informieren. Dabei helfe auch der Arbeitgeberverband. Weiteres Risikopotenzial bergen laut Capital die Kosten der Tarife. Hier drohen den Firmen Klagen, wenn sie Verträge wählen, bei denen die Versicherten zunächst rund zwei Jahre lang mit ihren Beiträgen nur die Abschlussprovision begleichen. Die wird nämlich so berechnet, als würden die Mitarbeiter bis zur Rente stets den vereinbarten Jahresbeitrag aufbringen. Doch später kürzen viele zumindest vorübergehend die Zahlung. Deshalb sind Verträge optimal, bei denen der Versicherte jährlich seinen Beitrag neu bestimmt und deren Kosten danach berechnet werden.

Für Rückfragen:
Karl-Heinz Seyfried, Redaktion Capital,
Tel. 0221/4908-245, Fax 0221/4908-261